



Brüssel, den 11. April 2017  
(OR. en)

7670/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0062 (NLE)**

---

---

WTO 86

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7669/17 WTO 85
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts zur Änderung des Anhangs 3 Buchstabe C Ziffer ii des WTO-Übereinkommens hinsichtlich der Häufigkeit der WTO-Überprüfung der Handelspolitik und zur Änderung der Verfahrensregeln des Organs zur Überprüfung der Handelspolitik – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. März 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkts zur Änderung der in Anhang 3 Buchstabe C Ziffer ii des WTO-Übereinkommens festgesetzten Häufigkeit der WTO-Überprüfung der Handelspolitik und zur Änderung der Verfahrensregeln des Organs zur Überprüfung der Handelspolitik (Dok. 7669/17 WTO 85) vorgelegt.
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den oben genannten Kommissionsvorschlag am 7. April 2017 gebilligt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen
- a) den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7671/17 WTO 87) annimmt und
  - b) beschließt, die von der WTO notifizierte Änderung des Anhangs 3 Buchstabe C Ziffer ii des WTO-Übereinkommens im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-